

Elke Brachaus

Welche Probleme müssen für eine bessere Betreuung von vielfach auffälligen straffälligen jungen Menschen vorrangig bearbeitet werden? Welcher Bedarf ergibt sich aus Sicht der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende?

1. Wenn straffälligen jungen Menschen, insbesondere Haftentlassenen, der Zugang zum Wohnungsmarkt verwehrt ist und sie nicht in der Lage sind, geeigneten Wohnraum zu finden, ist ihre Resozialisierung gefährdet. Staatliche Wohnungsbauunternehmen sollten ein erweitertes Kontingent an Wohnraum für soziale Notfälle zur Verfügung stellen. Mit den Ämtern und Trägern der sozialen Wohnhilfe muss ein geeignetes Übergangsmanagement entwickelt werden.
2. Die ambulante, therapeutische Versorgung von psychisch auffälligen jungen Menschen muss verbessert werden und sicher gestellt sein.
3. Austausch und Diskurs zur Sinnhaftigkeit, Wirksamkeit und Möglichkeiten der Umsetzung von Führungsaufsichten nach Endverbüßung von Haft bei jungen Straftätern
4. Der Zugang zu Hilfen und Leistungen muss vereinfacht, Bearbeitungs- und Wartezeiten in den Ämtern müssen abgebaut werden, damit Antragsteller ihre Rechte durchsetzen und erfolgreich sein können.
5. Es muss mehr attraktive Initiativen im Niedriglohnsektor oder Anlern Tätigkeiten geben, die eine berufliche Beschäftigung und Alltagsstruktur auch für Menschen ohne Schulabschluss ermöglichen und möglichst einen schnellen Erfolg vermitteln.
6. Die Resozialisierung straffälliger junger Menschen braucht eine größere, gesellschaftlich anerkanntere Lobby! Es lohnt sich, sie auf dem Weg zu Alternativen straffälligen Verhaltens zu begleiten. Auch diese „Kinder“ bringt unsere Gesellschaft hervor!

7. Wir brauchen mehr wissenschaftliche Untersuchungen, was wie wirkt und warum – großer Wusch der Bewährungshilfe z.B.
8. Besserer Transfer von Forschungsinhalten in die Praxis.
9. Ressortübergreifendes Arbeiten / Austausch nicht nur auf Leitungsebene! Für eine gelingende Resozialisierung bedarf es einer noch besseren Vernetzung – eher „Verwabung“ und Kooperation der beteiligten Institutionen und Träger ressortübergreifend auf Handlungsebene.
10. Sicherstellung eines „Datenflusses“ insbesondere bei schweren Straftätern – Schaffung von gesetzlichen Grundlagen.
11. Personal und Ressourcenausstattung.
12. Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für geduldete Menschen.